



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN



# Hannspeter Winter-Preis

Der Hannspeter Winter-Preis der Technischen Universität Wien (TU  
Wien)

(Online 14.11.2018)

Beschluss des Rektorates vom 13.07.2018

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 19/2018 vom 02.08.2018 (Ifd. Nr. 237.3)

Update redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt Nr. 27/2018 vom 15.11.2018 (Ifd.  
Nr. 325.2)

Update redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt Nr. 4/2019 vom 07.02.2019 (Ifd.  
Nr. 37.3)



## INHALT

|   |   |
|---|---|
| Inhalt .....                              | 1   |
| Ausschreibung .....                       | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 1 Statuten .....                          | 1   |
| 2 Nominierungen und Voraussetzungen ..... | 1   |
| 3 Einreichunterlagen .....                | 2   |
| 4 Auswahlverfahren .....                  | 2   |

## 1 STATUTEN

Der\_die Rektor\_in der TU Wien vergibt einen Forschungspreis, der aus Erträgen der Bank Austria-Stiftung zur Förderung der Wissenschaften und Forschung an der TU Wien gespeist wird. Sollten diese Erträge für das Preisgeld nicht ausreichend sein, so wird der fehlende Betrag aus dem Budget der TU Wien bezahlt. Durch diesen Preis werden Forschungsleistungen im Rahmen von Dissertationsprojekten ausgezeichnet, die von Absolventinnen der an der TU Wien eingerichteten Doktoratsstudien erbracht wurden. Neben der Anerkennung der hervorragenden wissenschaftlichen Leistung soll mit dem Preis auf die besonderen Leistungen von Frauen im Bereich der Forschung und Technik aufmerksam gemacht werden. Der Preis wurde im Andenken an Prof. Hannspeter Winter eingerichtet.

**Name:** Hannspeter-Winter-Preis

**Donation:** EUR 10.000; jedes Jahr ein Preis (eine Teilung des Preises ist unzulässig); Urkunde für die Preisträgerin

## 2 NOMINIERUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN

- (1) Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Alle Absolventinnen des Doktoratsstudiums an der TU Wien, die zum Ende der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und deren Dissertation von einem\_einer Universitätslehrer\_in an der TU Wien betreut wurde, können nominiert werden. Die Nominierung erfolgt durch den\_die Betreuer\_in der Dissertation, der\_die die Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Dekanat einbringt. Der Abschluss der Dissertation darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.
- (2) Aus jeder Fakultät kann jedes Jahr nur eine Bewerberin nominiert werden; falls mehr als eine Bewerbung vorliegt, obliegt die Auswahl dem\_der Dekan\_in aufgrund eines gereihten Vorschlages des Fakultätsrates. Nach der Entscheidung über die Bewerberin der Fakultät sind die Unterlagen mit einem Schreiben des\_der Dekan\_in dem\_der Vizerektor\_in Forschung und Innovation zur Einleitung des Auswahlverfahrens für die Festlegung der Preisträgerin vorzulegen.
- (3) Sollte die Dissertation auch andernorts bei einem Preis eingereicht worden sein, ist das Rektorat davon in Kenntnis zu setzen.

- (4) Liegen aus den Fakultäten weniger als 4 Nominierungen vor, wird in der laufenden Ausschreibung kein Preis vergeben. Die eingereichten Anträge können bei der nächstfolgenden Ausschreibung neuerlich eingebracht werden.

### 3 EINREICHUNTERLAGEN

Die Unterlagen müssen die Dissertation und die Gutachten zur Beurteilung der Dissertation sowie einen Nachweis des wissenschaftlichen Outputs (Publikationsdatenbank der TU Wien) enthalten.

### 4 AUSWAHLVERFAHREN

- (1) Die Entscheidung über die Preisträgerin hat eine von dem\_der Vizerektor\_in Forschung und Innovation einzuberufende Jury zu fällen. Die Jury besteht aus dem\_der Vizerektor\_in Forschung und Innovation und den Dekan\_innen. Die Bewerberinnen müssen ihre Arbeit selbst vor der Jury vortragen und in der Diskussion verteidigen. Auswahlkriterien sind Originalität, Innovationscharakter, wissenschaftliche Qualität und wissenschaftlicher Output (Konferenztätigkeit, Publikationen, Projekte). Nur die persönlich anwesenden Jurymitglieder sind mit ihrer Stimme stimmberechtigt. Die Jury fällt ihre Entscheidung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht beeinsprucht werden.
- (2) Die Übergabe des Preises und die Verleihung der Urkunde an die Preisträgerin erfolgt möglichst in Anwesenheit der Familie von Prof. Hannspeter Winter im Rahmen eines Festaktes gemeinsam durch eine\_n Vertreter\_in der UniCredit Bank Austria AG und ein Mitglied der Familie.

Für das Rektorat

Der Vizerektor für Forschung & Innovation:

Dr. J. Fröhlich